

# Rahmen-Hygieneplan der Grundschule Lange Straße

Stand: 26.10.2020

## Inhalt

1. Persönliche Hygiene .....	3
1.2 Mund-Nasen-Schutz (MNS) .....	6
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure .....	6
3. Hygiene im Sanitärbereich .....	7
4. Infektionsschutz in den Pausen/Pausenaufsichten .....	7
5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht .....	8
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf .....	9
7. Wegeführung .....	10
8. Sorgentelefon .....	11
9. Konferenzen und Versammlungen .....	11
10. Schulbesuch .....	12
11. Übungsfeld Schule .....	14
12. Schülerbeförderung .....	15
13. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe .....	15
14. Anhang .....	15

## Hygiene- und Maßnahmenplan der Grundschule Lange Straße

Folgende Hygienemaßnahmen und Absprachen sind für die Grundschule Lange Straße vorläufig besprochen. Änderungen ergeben sich anhand jeweiliger Anregungen und Verordnungen vom Kultusministerium, der Landesschulbehörde, dem Gesundheitsamt und dem GUV.

Entsprechend der Änderungen befindet sich der Hygiene- und Maßnahmenplan in ständiger Aktualisierung. Die tägliche Rücksprache mit allen am Präsenzunterricht beteiligten Personen ist hierbei ein zentrales Element der Informationsgewinnung.

### Vorbemerkung

Unsere Schule befindet sich im Ortszentrum von Ganderkesee und hat eine lange Geschichte. Unsere ca. 225 Schülerinnen und Schüler wohnen im Ortskern Ganderkesees südlich der Bahnlinie oder kommen mit dem Schulbus aus Schlutter, Hengsterholz, Bürstel, Immer, Holzkamp, Havekost oder Sethe.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragten Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

### Kohorten-Prinzip

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. An der GS Lange Straße entspricht ein Jahrgang einer Kohorte.

Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gilt auch zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern.

### Maßnahmen in der Schule

- Die Kohorten sind fest definiert und in der Schule dokumentiert.
- Die Lehrpersonen/PM's einer Kohorte sind möglichst gering gehalten.
- Kohorten sind von anderen Kohorten getrennt (unterschiedlicher Pausenbereich/Wegführung/Aufstellplätze).
- Ein Kontaktmanagement ist gegeben und kann dem örtlichen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden:



- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten;
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern;
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler wird für jeden Klassen- oder Kursverband dokumentiert und regelmäßig angepasst. Eine Änderung der Sitzordnung wird möglichst vermieden;
- Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals über den Stunden- und Vertretungsplan;
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens in einem Besucherbuch;
- Die Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und der Datenschutz wird gewährleistet.

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine Übertragung indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- **Abstandsgebot:** Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt.
- **Maskenpflicht:** In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
- **Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden:** Z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion:** Wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. (Vorräte von Desinfektionsmittel sind prinzipiell vor dem Zugriff von Kindern bzw. unberechtigten Personen sicher aufzubewahren und verschlossen zu lagern.)
- **Kontakteinschränkungen:** Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.
- **Berührungen vermeiden:** Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Nicht in das Gesicht fassen:** Insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Persönliche Gegenstände nicht teilen:** Z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.
- **Regelmäßiges Lüften:** Zum Austausch der Innenraumluft wird mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Für Szenario B gilt abweichend: Das Abstandsgebot ist wieder überall zu beachten.

### Maßnahmen in der Schule

- Möglichkeit der Desinfektion für Gäste im Bereich des Haupteingangs (jetziger Buseingang), der Abholstation und Verwaltung. Neben den Desinfektionsmittelspendern sind Hinweise zur korrekten Anwendung ausgelegt.
- Nach Betreten der Schule, vor dem Essen und nach dem Toilettengang ist das Händewaschen verpflichtend.
- In der Klasse wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet. Es ist Bestandteil des Präsenzunterrichts geworden.
- Einhaltung von einem Mindestabstand zu weiteren Personen (1,50 m).
- Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie Stifte, Arbeitsmaterialien, Trinkbecher werden nicht mit anderen geteilt. Eigenes Material sowie MNS sind selber zu reinigen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend während der Pausen und der Nutzung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten der Schule empfohlen und umgesetzt.
  - Ausnahme: Im Unterricht kann die Maske abgenommen und an den Tischhaken gehängt werden, da im Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) das Kohorten-Prinzip gilt (Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan 1.1.).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fenstergriffen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Hinweise auf Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; sowie nach dem Toilettengang

- Ein problemloser und störungsfreier Zugang zu dem Waschbecken ist gewährleistet.
- Spuckschutzvorrichtungen in den Klassen am Pult
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Die oben genannten Punkte werden regelmäßig mit den Kindern im Präsenzunterricht besprochen und geschult. Außerdem wird die Besprechung unserer Hygieneregeln im Klassenbuch dokumentiert.

### Gründliches Händewaschen

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

z. B.:

- nach Husten oder Niesen;
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes;
- vor und nach dem Schulsport;
- vor dem Essen;
- nach dem Toiletten-Gang.

Um Hautirritationen und -schädigungen durch das häufigere Händewaschen vorzubeugen, ist eine geeignete Hautpflege sinnvoll, z. B. eine feuchtigkeitsspendende und rückfettende Creme, die nach dem Waschen und bei Bedarf benutzt wird. Die Handcreme kann für den Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht werden.

### Händedesinfektion

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit/Anleitung durch eine Aufsichtsperson erlaubt!

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist generell ist nur dann sinnvoll, wenn:

- ein Händewaschen nicht möglich ist;
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

## 1.2 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) sollen in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da das Kohorten-Prinzip gilt. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotzdem ist auf die Abstandsregel zu achten.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden als MNB verwendet werden. Insbesondere im Primarbereich ist auf diese Gefährdung im Rahmen der Aufsichtspflicht zu achten. Es besteht die Gefahr des Hängenbleibens.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Weitere Hinweise siehe:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizin-produkte/DE/schutzmasken.html>

## 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Dies gilt nicht für die Kinder einer Kohorte. Der erforderliche Mindestabstand wird durch verschiedene Markierungen, Abstandshalter und Wegführungen visualisiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

### Maßnahmen in der Schule

- Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

- In der Schule werden keine Hausschuhe mehr angezogen und die Jacken werden an den eigenen Arbeitsplatz der Kinder in die Klasse mitgenommen. Ausnahmen sind separat geregelt.
- Die Benutzung aller Räumlichkeiten wird über einen Raumnutzungsplan geregelt. Alle genutzten Räumlichkeiten, Arbeitsplätze sowie alle gängigen Griffbereiche (Telefonhörer, Türklinken, Lichtschalter etc.) werden nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen; Schulgebäude; Anforderungen an die Reinigung) täglich fachgerecht gereinigt. Die Müllbehälter werden täglich geleert.

### 3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

#### Maßnahmen in der Schule

- Ein Regelsystem für die Toilettennutzung gewährleistet die Abstandsregelung im Sanitärbereich. Eventuell wartende Schüler halten den Abstand am Eingang durch das Aufstellen an Markierungen ein.
- Das aufsichtführende schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die Kinder die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.
- Um die Abstandsregelung für die Kinder leichter einzuhalten, sind einige Toiletten bzw. Urinale gesperrt.
- Der gute Zustand der jeweiligen Sanitärbereiche wird durch den Hausmeister und die Reinigungskräfte täglich überprüft und gewährleistet.

### 4. Infektionsschutz in den Pausen/Pausenaufsichten

Gerade in den Pausen muss darauf geachtet werden, dass die Kohorten untereinander Abstand halten. Um dies zu gewährleisten sind für die verschiedenen Jahrgänge unterschiedliche Pausenbereiche festgelegt (ein Jahrgang = eine Kohorte). Zudem tragen alle Kinder in den Pausen ihr MN-Bedeckung und sind angehalten auch innerhalb der Kohorten Abstand zu halten. Verletzungen verarzten nur die Lehrpersonen (Ausnahme: Die Juniorhelfer unterstützen nach entsprechender Einweisung in ihrer Kohorte.).

#### Maßnahmen in der Schule

- Die einzelnen Jahrgänge haben verschiedene Pausenbereiche.
- Der Schulhof ist in vier Bereiche eingeteilt (1. Wiese/2. Schulhof „grünes Klassenzimmer“ /3. Hof/4. Bolzplatz).
- Jeder darf nur sein eigenes, selbst mitgebrachtes Frühstück essen. Es wird nichts getauscht.

- Zum Geburtstag bringt niemand Kuchen oder Süßigkeiten zum Verteilen mit.
- Konsequentes Tragen eines MNS durch Lehrkräfte in allen Situationen außerhalb des Unterrichts. Schülerinnen und Schüler schließen sich dem positiven Vorbild an (Übungsfeld MNS).
- Begleitete Spiel- und Pausenangebote auf Abstand.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich vor Unterrichtsbeginn sowie nach den Pausen an den Abstandspflöcken ihrer Klassengruppe vor ihrem zugewiesenen Schuleingang auf, werden von der Lehrkraft abgeholt und auf den markierten Wegen in ihre Klassen geführt.
- Ausgegebene Roller werden regelmäßig desinfiziert und dürfen nur mit eigenem Helm gefahren und nicht getauscht werden.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Abholstation. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

## 5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

### Sportunterricht

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen. Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Im Übrigen gilt Folgendes für Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb):

#### Abstand und Kontaktlosigkeit

Es gilt die allgemeine Abstandsregel. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt.

#### Lüftungsmaßnahmen

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt bzw. zusätzliche Pausen eingeführt und möglichst alle Türen geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden. In Sporthallen ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen.

#### Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.



## Haartrockner

Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.

## Hygieneregeln des Trägers

Ergänzend sind die Hygieneregeln des Trägers der Sportstätte zu beachten.

## Sportartspezifische Hinweise

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen bleiben weiterhin untersagt.

## Maßnahmen in der Schule

Die Einheiten Akrobatik und Kämpfen sind aus dem Lehrplan Sport herausgenommen.

(Für Szenario B gelten andere Regelungen: siehe Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan vom 05.08.2020)

## Musikunterricht

Chorsingen, dialogische Sprechübungen und das Spielen von Blasinstrumenten finden nicht innerhalb des Schulgebäudes statt. Singen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern möglich.

## 6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

### Schulpersonal

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für Beschäftigte in Schulen ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen insbesondere:

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder
- mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

für die Beschäftigte/den Beschäftigten individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt, eine Nennung der Diagnose erfolgt dabei nicht.

Die Beschäftigten, die zur oben genannten Risikogruppe gehören (nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung), können (im Szenario A) unter Berücksichtigung der Hygieneregeln wieder im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden. Es ist diesen Beschäftigten jedoch grundsätzlich auch möglich, ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office heraus nachzukommen. Jede Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts gleichbleibend niedriger Infektionszahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint.

Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen auch im Szenario A nicht einhalten können, ist ebenfalls auf eigenen Wunsch die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen. Schwangere können grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln eingesetzt werden. Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden ebenfalls wieder uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleiches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

### Schüler und Schülerinnen

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der oben genannten Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen. Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

## 7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Hinweisplakaten an den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Pausenzeiten möglich.

An den Warteplätzen vor der Bushaltestelle muss durch Aufsicht dafür gesorgt werden, dass auch hier der Mindestabstand und die Hygieneregeln eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen für die Busfahrt eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen.

## Maßnahmen in der Schule

- Vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen warten alle Kinder an den Markierungen und halten die ausgewiesenen Abstände ein.
- Jede Klasse hat einen spezifischen Weg-Plan, der auf direkten Weg aus dem Schulgebäude führt.
- Toilettengänge werden auch über diese beiden Ausgänge organisiert.
- Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsmarkierungen vor dem Gebäude und vor den Sanitärbereichen regelkonform genutzt werden.
- Der Verwaltungstrakt wird nur von den an der Schule beschäftigten Personen betreten. Auswärtige Personen müssen sich vorher anmelden und werden ggf. abgeholt. Hierfür ist ein Wartebereich vor dem Schulgebäude mit Informationen eingerichtet.
- Auf den Fluren und vor den Eingangstüren gilt ein Rechtsgehbot.
- Im gesamten Flurbereich der Schule sind Markierungen vorhanden (Abstandsmarkierungen/Richtungsmarkierungen/Trennmarkierungen/etc.).
- An der Haltestelle der Schule sind Abstandsmarkierungen vorhanden und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist auch in diesem Bereich verpflichtend.

## 8. Sorgentelefon

Mit dem Hinweis auf eine ungewöhnliche Zeit mit vielen Veränderungen in fast allen Lebensbereichen, bieten wir einen engen Kontakt zur Schulleitung, Klassenlehrkraft und Schulsozialarbeit an, um für Schüler und Schülerinnen als auch für Eltern bei Problemen und Fragen jeglicher Art als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen.

### Maßnahmen in der Schule

- Die Klassenlehrpersonen halten kontinuierlichen Kontakt mit den Kindern/Familien, deren Kinder nicht den Präsenzunterricht besuchen.
- Kontaktdaten der Schule und unserer Schulsozialarbeiterin sind auf unserer Homepage einzusehen.

## 9. Konferenzen und Versammlungen

Alle Besprechungen und Konferenzen sind auf das notwendigste Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet. Video-oder Telefonkonferenzen sind bevorzugt.

Die Durchführung kleinerer Sitzungen (Arbeitsgruppen, Teilkonferenzen, etc.) sind außerhalb der Zeiten des Präsenzunterrichts unter der Einhaltung sämtlicher oben genannter Vorgaben geplant.

## 10. Schulbesuch

### Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C;
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens; bei anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

### Ausschluss vom Schulbesuch

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

### **Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule**

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum (z.B. Gruppenraum) isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

### **Zutrittsbeschränkungen**

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z.B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z.B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers, sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen. Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten.

### **Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).

Bei ungewöhnlich gehäuftem Auftreten von Personen mit Symptomen und bei Unsicherheiten kann eine vorsorgliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein.

Die in der jeweils aktuellen Rundverfügung der NLSchB beschriebenen Verfahren und Meldepflichten sind zu beachten.

## 11. Übungsfeld Schule

Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen und Regelungen im neuen Alltag mit Corona hat sich im Rahmen der Weiterentwicklung der curricularen Vorgaben in Schule ein neues Aufgaben- bzw. Übungsfeld entwickelt. Der Kompetenzerwerb in diesem Zusammenhang ist derzeit als vorrangig gegenüber anderen Aspekten zu bewerten und in diesem Zusammenhang u.a. den Fächern Deutsch und Sachunterricht zuzuordnen.

Der Begegnungs- und Lernort Schule bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die neuen Herausforderungen in der Bewältigung des Alltags bewusster wahrzunehmen und den richtigen Umgang im Rahmen einer Kompetenzerweiterung zu erschließen. Hierzu zählen neben Veränderungen in der persönlichen Ebene (Begrüßung auf Distanz, Niesetikette etc.) auch das Abstandhalten und der Gebrauch eines Mund-Nasen-Schutzes in der Öffentlichkeit.

### In diesem Zusammenhang stehen folgende Kompetenzbereiche:

- Wartezeiten/Geduld
  - Exemplarisch spiegeln Schule und Unterricht im Besonderen die aktuelle Situation im neuen „Corona-Alltag“ im gesamten gesellschaftlichen Leben wieder.
  - Es kommt durch die vermehrte persönliche Hygiene (Händewaschen im Unterricht, getrennte Nutzung der sanitären Bereiche etc.) immer wieder zu Wartezeiten.
- Abstand halten
  - Wegeführung auf Schulfluren, in Klassenräumen
  - Abstandsmarkierungen vor Klassenräumen, vor Waschbecken, vor der Schultoilette, auf den Pausenhöfen
- Mund-Nasen-Schutz
  - Abbau von Hemmschwellen durch das „natürliche“ Tragen jeder Lehrperson außerhalb der Klassenräume
  - Bereitstellung alternativer Masken bei Bedarf
  - Training in Umgang, Lagerung, Reinigung und Aufsetzen von Masken
  - Positive Verstärkung gerade auch der unsicheren Schülerinnen und Schüler
  - Das Atmen mit einem Mund-Nasen-Schutz stellt die Schülerinnen und Schüler vor besondere Herausforderungen, gerade bei längeren Phasen des Tragens (unter anderem auch im Rahmen der Schülerbeförderung im ÖPNV) und bedarf dementsprechend eines gezielten Trainings, auch um Unsicherheiten bei allen Beteiligten abzubauen.
- Persönliche Hygiene als Bestandteil des Unterrichts
  - Vor jeder Stunde wird den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit zur Verfügung gestellt, das korrekte Händewaschen durchzuführen; Unterrichtsinhalte werden hier neu bzw. anders definiert.

- Spuckschutz für Lehrkräfte, um Sie in den unvermeidbaren direkten Kontaktsituationen (erklärende Gespräche, Kontrolle von Arbeitsblättern etc.) bestmöglich zu schützen.
- Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Handdesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

## 12. Schülerbeförderung

Das verpflichtende Tragen eines MNS im Rahmen der Schülerbeförderung wird im Übungsfeld Schule besprochen. Vorteile der Benutzung des eigenen Fahrrads gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln werden thematisiert.

## 13. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Wenn direkter körperlicher Kontakt nötig ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen. Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten. Mehrfach nutzbare Hilfsmittel (z. B. Kühlkissen) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch aufzubereiten.

## 14. Anhang

Siehe Anlagen:

- Klassenstundenpläne
- Übersichtspläne der jeweiligen Klassen (u.a. Lehrpersonen und andere Personen, Kohorte, Buskinder, Taxikinder, Hortkinder, Geschwisterkinder, Sitzordnung)
- Arbeitsgemeinschaften, Kurse, DaZ-Gruppe